



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



4. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
BOS DF - 03.10 - 04a

Ledwig
Telefon 0211 871-3272
Telefax 0211 871-
digitalfunk@mik.nrw.de

Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016
Antrag der Fraktion der CDU vom 18.03.2016
„Funkausstattung der Spezialeinsatzkräfte in NRW noch immer nicht auf Digitalfunk umgestellt?“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Funkausstattung der Spezialeinsatzkräfte in NRW noch immer nicht auf Digitalfunk umgestellt?“

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

81. Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016
Antrag der Fraktion der CDU vom 18.03.2016
„Funkausstattung der Spezialeinsatzkräfte in NRW noch immer nicht auf Digitalfunk umgestellt?“

Bericht zu TOP 8

Der initiale Aufbau des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in NRW ist abgeschlossen. Die Verfügbarkeit des Netzes in NRW liegt mit über 98 % versorgter Freifläche über der beauftragten und bundesweit abgestimmten Mindestversorgung von 96 %.

Mit dem BOS Digitalfunk wurde eine Vielzahl von Leistungsmerkmalen eingeführt, die im Analogfunk nicht zur Verfügung standen.

Hierzu zählen beispielsweise die flächendeckende bundesweite Kommunikation aller Einsatzkräfte der BOS, die Abhörsicherheit und die Möglichkeit, Notrufe mit Positionsdaten sowie Kurznachrichten abzusetzen. Die genutzten Handsprechfunkgeräte sind in ihrer baulichen Ausführung deutlich kleiner und leistungsstärker im Vergleich zu den bisher eingesetzten analogen Handsprechfunkgeräten.

Darüber hinaus bietet der BOS Digitalfunk eine Funktion zur bevorrechtigten Einsprache. Hierdurch wird der Nutzer in die Lage versetzt, ein aktives Funkgespräch zu unterbrechen, um selbst Informationen übermitteln zu können. Während die Funktion an den Endgeräten der Spezialeinheiten bereits zur Verfügung steht, wird diese für alle anderen Kräfte der Polizei NRW derzeit vorbereitet.

Die Funkversorgung innerhalb von Objekten mittels einer Gebädefunkanlage liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Objektbetreibers. In Bezug auf Lösungen zur Funkversorgung in Bahnhöfen steht aktuell das Bundesministerium des Innern mit der Deutschen Bahn AG im Dialog.

Unabhängig davon wurde die Planung und Realisierung des BOS Digitalfunknetzes so vorgenommen, dass im Bereich von aus taktischer Sicht bedeutsamen Objekten - wie beispielsweise Bahnhöfe, Justizvollzugsanstalten, Veranstaltungsstätten und Fußballstadien - eine größtmögliche Funkversorgung hergestellt wurde. Hierdurch

wird vielfach bereits eine ausreichende Versorgung auch innerhalb dieser Objekte erreicht.

Um eine Funkversorgung vergleichbar zur Versorgung in den Netzen kommerzieller Mobilfunkbetreiber zu erreichen, wären die Ertüchtigung und der Betrieb eines Vielfachen an Basisstationsstandorten erforderlich geworden. Dies war niemals beabsichtigt oder geplant und folglich auch nicht Gegenstand des Projektumfanges. Insofern stehen hierfür auch keine Haushaltsmittel in NRW zur Verfügung.

Um die Kommunikation in Objekten dennoch sicherzustellen, steht den Einsatzkräften die sogenannte Gateway-Funktion zur Verfügung, mit der das digitale Funknetz in Objekte „verlängert“ werden kann. Auf die Gateway-Funktion kann mit allen Fahrzeugfunkgeräten der Polizei NRW zurückgegriffen werden.

Beim BOS Digitalfunk in der Bundesrepublik Deutschland steht die Übertragung von Sprache im Vordergrund. Die Technik gewährleistet zusätzlich die schmalbandige Übertragung von Daten, wie sie etwa bei der Übermittlung von Kurzmitteilungen, Standortdaten und Einsatzstatuswerten anfallen.

Im Zuge des Ausbaus der breitbandigen Datendienste in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich auch die BOS des Bundes und der Länder in einem Abstimmungsprozess, wie solche Dienste, mit denen dann auch eine Übermittlung von Bilddateien möglich wird, zukünftig betrieben und genutzt werden sollen.

Die Polizei NRW nutzt den BOS Digitalfunk seit dem 01.12.2014 flächendeckend im Wirkbetrieb. Seitdem hat sich der Digitalfunk sowohl bei Alltagseinsätzen, als auch in besonderen Einsatzlagen bewährt.

Die Spezialeinheiten in NRW nutzen für die allgemeine Kommunikation den Digitalfunk in gleicher Art und Weise, wie die übrigen Kräfte der Polizei NRW. Die Vorteile des BOS Digitalfunks wirken sich dabei insbesondere in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Kräften, welche aufgrund des bundesweit verfügbaren Netzes bereits während der Anfahrt stattfinden kann, aus.

Darüber hinaus sind bei der Ausstattung der Spezialeinheiten jedoch besondere, den verschiedenen Einsatzsituationen entsprechende taktische Anforderungen an die Endgeräte und das erforderliche Zubehör zu berücksichtigen. Die Geräte müssen beispielsweise für den verdeckten Einsatz eine geringe Größe aufweisen, aber auch

Anschlussmöglichkeiten für das vielfältige Zubehör bieten. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Unterschiede zur Standardausstattung bei der Polizei NRW.

Die Erarbeitung der Ausstattungskonzepte erfolgte mit großer Sorgfalt und in bundesweiter Abstimmung. Hierbei wurden zahlreiche Trageversuche und Tests unter Federführung der Spezialeinheiten durchgeführt. Aufgrund einer den verhältnismäßig geringen Stückzahlen geschuldeten begrenzten Marktsituation sind hier zumindest für einzelne Komponenten spezielle Entwicklungen erforderlich. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ausstattungskonzeptes wurden zwischenzeitlich eingeleitet. Mit einer Auslieferung der in diesem Konzept beinhalteten neuen Handsprechfunkgeräte und dem Austausch der vorhandenen Standardgeräte wird vorbehaltlich beim Hersteller auftretender Lieferverzögerungen ab Ende Juni 2016 gerechnet.

Aufgrund der technischen Funktionsweise des BOS Digitalfunknetzes und der systemimmanenten Rufaufbauzeiten und leichten Verzögerungen bei der Sprachübertragung wird jedoch auch zukünftig der Rückgriff auf den Analogfunk für bestimmte Einsatzanwendungen erforderlich bleiben. Dies war allen Beteiligten bei der Einführung des BOS Digitalfunks bekannt, die Funktionsfähigkeit der Spezialeinheiten wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Die Spezialeinheiten des Landes NRW nutzen vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenwahrnehmung lageangepasst seit jeher verschiedene Kommunikationsmittel (GSM, Analogfunk, Digitalfunk). Die Gewährleistung einer solchen vernetzten Anwendung ist bis auf Weiteres fachlich erforderlich. Mittelfristiges Ziel ist es, den besonderen Kommunikationsbedarf der Spezialeinheiten weitest möglich durch den Digitalfunk abzubilden.

81. Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016
Antrag der Fraktion der CDU vom 18.03.2016
„Funkausstattung der Spezialeinsatzkräfte in NRW noch immer nicht auf Digitalfunk umgestellt?“

Bericht zu TOP 8

Der initiale Aufbau des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in NRW ist abgeschlossen. Die Verfügbarkeit des Netzes in NRW liegt mit über 98 % versorgter Freifläche über der beauftragten und bundesweit abgestimmten Mindestversorgung von 96 %.

Mit dem BOS Digitalfunk wurde eine Vielzahl von Leistungsmerkmalen eingeführt, die im Analogfunk nicht zur Verfügung standen.

Hierzu zählen beispielsweise die flächendeckende bundesweite Kommunikation aller Einsatzkräfte der BOS, die Abhörsicherheit und die Möglichkeit, Notrufe mit Positionsdaten sowie Kurznachrichten abzusetzen. Die genutzten Handsprechfunkgeräte sind in ihrer baulichen Ausführung deutlich kleiner und leistungsstärker im Vergleich zu den bisher eingesetzten analogen Handsprechfunkgeräten.

Darüber hinaus bietet der BOS Digitalfunk eine Funktion zur bevorrechtigten Einsprache. Hierdurch wird der Nutzer in die Lage versetzt, ein aktives Funkgespräch zu unterbrechen, um selbst Informationen übermitteln zu können. Während die Funktion an den Endgeräten der Spezialeinheiten bereits zur Verfügung steht, wird diese für alle anderen Kräfte der Polizei NRW derzeit vorbereitet.

Die Funkversorgung innerhalb von Objekten mittels einer Gebäudefunkanlage liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Objektbetreibers. In Bezug auf Lösungen zur Funkversorgung in Bahnhöfen steht aktuell das Bundesministerium des Innern mit der Deutschen Bahn AG im Dialog.

Unabhängig davon wurde die Planung und Realisierung des BOS Digitalfunknetzes so vorgenommen, dass im Bereich von aus taktischer Sicht bedeutsamen Objekten - wie beispielsweise Bahnhöfe, Justizvollzugsanstalten, Veranstaltungsstätten und Fußballstadien - eine größtmögliche Funkversorgung hergestellt wurde. Hierdurch

wird vielfach bereits eine ausreichende Versorgung auch innerhalb dieser Objekte erreicht.

Um eine Funkversorgung vergleichbar zur Versorgung in den Netzen kommerzieller Mobilfunkbetreiber zu erreichen, wären die Ertüchtigung und der Betrieb eines Vielfachen an Basisstationsstandorten erforderlich geworden. Dies war niemals beabsichtigt oder geplant und folglich auch nicht Gegenstand des Projektumfanges. Insofern stehen hierfür auch keine Haushaltsmittel in NRW zur Verfügung.

Um die Kommunikation in Objekten dennoch sicherzustellen, steht den Einsatzkräften die sogenannte Gateway-Funktion zur Verfügung, mit der das digitale Funknetz in Objekte „verlängert“ werden kann. Auf die Gateway-Funktion kann mit allen Fahrzeugfunkgeräten der Polizei NRW zurückgegriffen werden.

Beim BOS Digitalfunk in der Bundesrepublik Deutschland steht die Übertragung von Sprache im Vordergrund. Die Technik gewährleistet zusätzlich die schmalbandige Übertragung von Daten, wie sie etwa bei der Übermittlung von Kurzmitteilungen, Standortdaten und Einsatzstatuswerten anfallen.

Im Zuge des Ausbaus der breitbandigen Datendienste in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich auch die BOS des Bundes und der Länder in einem Abstimmungsprozess, wie solche Dienste, mit denen dann auch eine Übermittlung von Bilddateien möglich wird, zukünftig betrieben und genutzt werden sollen.

Die Polizei NRW nutzt den BOS Digitalfunk seit dem 01.12.2014 flächendeckend im Wirkbetrieb. Seitdem hat sich der Digitalfunk sowohl bei Alltagseinsätzen, als auch in besonderen Einsatzlagen bewährt.

Die Spezialeinheiten in NRW nutzen für die allgemeine Kommunikation den Digitalfunk in gleicher Art und Weise, wie die übrigen Kräfte der Polizei NRW. Die Vorteile des BOS Digitalfunks wirken sich dabei insbesondere in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Kräften, welche aufgrund des bundesweit verfügbaren Netzes bereits während der Anfahrt stattfinden kann, aus.

Darüber hinaus sind bei der Ausstattung der Spezialeinheiten jedoch besondere, den verschiedenen Einsatzsituationen entsprechende taktische Anforderungen an die Endgeräte und das erforderliche Zubehör zu berücksichtigen. Die Geräte müssen beispielsweise für den verdeckten Einsatz eine geringe Größe aufweisen, aber auch

Anschlussmöglichkeiten für das vielfältige Zubehör bieten. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Unterschiede zur Standardausstattung bei der Polizei NRW.

Die Erarbeitung der Ausstattungskonzepte erfolgte mit großer Sorgfalt und in bundesweiter Abstimmung. Hierbei wurden zahlreiche Trageversuche und Tests unter Federführung der Spezialeinheiten durchgeführt. Aufgrund einer den verhältnismäßig geringen Stückzahlen geschuldeten begrenzten Marktsituation sind hier zumindest für einzelne Komponenten spezielle Entwicklungen erforderlich. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ausstattungskonzeptes wurden zwischenzeitlich eingeleitet. Mit einer Auslieferung der in diesem Konzept beinhalteten neuen Handsprechfunkgeräte und dem Austausch der vorhandenen Standardgeräte wird vorbehaltlich beim Hersteller auftretender Lieferverzögerungen ab Ende Juni 2016 gerechnet.

Aufgrund der technischen Funktionsweise des BOS Digitalfunknetzes und der systemimmanenten Rufaufbauzeiten und leichten Verzögerungen bei der Sprachübertragung wird jedoch auch zukünftig der Rückgriff auf den Analogfunk für bestimmte Einsatzanwendungen erforderlich bleiben. Dies war allen Beteiligten bei der Einführung des BOS Digitalfunks bekannt, die Funktionsfähigkeit der Spezialeinheiten wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Die Spezialeinheiten des Landes NRW nutzen vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenwahrnehmung lageangepasst seit jeher verschiedene Kommunikationsmittel (GSM, Analogfunk, Digitalfunk). Die Gewährleistung einer solchen vernetzten Anwendung ist bis auf Weiteres fachlich erforderlich. Mittelfristiges Ziel ist es, den besonderen Kommunikationsbedarf der Spezialeinheiten weitest möglich durch den Digitalfunk abzubilden.